

Rückfragen Roger Kurt
Telefon 031 724 52 40
E-Mail roger.kurt@muensingen.ch
Referenz ROKU
Datum 18.05.2020

Schutzkonzept Volksschule Münsingen

Verhalten einzelner Schülerinnen und Schüler

- Nach dem Betreten der Schule morgens und nachmittags und nach den grossen Pausen müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
- Schülerinnen und Schüler verwenden kein Desinfektionsmittel, es sei denn, sie haben ein eigenes dabei.
- Empfehlung: Die Schüler und Schülerinnen bringen eine persönliche Handcrème in die Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler halten Abstand zu den Lehrpersonen/Betreuenden.
- Die Abstandsregeln gelten auch unter Schülerinnen und Schülern. Sie sind wo immer möglich einzuhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler vermeiden den Körperkontakt mit andern.
- Das Znüni darf nicht geteilt werden.

Klassenebene

- Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen ist nur dann möglich, wenn die Raumgrösse vorhanden ist, um die vorgegebenen Distanzen von zwei Metern einzuhalten.
- Die Distanzregel ist wenn immer möglich einzuhalten. Das gilt insbesondere zwischen den Lehrpersonen/Betreuenden und den Schülern und Schülerinnen. Bodenmarkierungen in den Schulräumen sind eine visuelle Hilfe für das Distanzhalten.
- Die Räume müssen regelmässig gelüftet werden.
- Unterricht kann draussen stattfinden.

Pausenregelung

- Auch in den Pausen gilt: Abstandregel einhalten.
- Die Schüler und Schülerinnen einer Klasse verbringen die Pause zusammen und nicht mit Schülern und Schülerinnen anderer Klassen.

Betreten Schulareal

- Beim Betreten des Schulareals achten Kinder, Jugendliche und Erwachsene darauf, dass es zu keinen Personenansammlungen bei den Eingängen kommt.
- Die Eingangstüren stehen vor und nach Schulbeginn offen.

Weitere Regelungen folgen bei Bedarf.